

Kremsthal-Post

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

erscheint wöchentlich 4mal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 90 Pf., frei ins Haus 1 M., durch die Post bezogen, im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 M. 20 Pf., außerhalb desselben 1 M. 40 Pf. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die 4spaltige Garnondzelle oder deren Raum 6 Pf., auswärts 9 Pf.

Nr. 120.

Freitag, den 8. August 1890.

| 51. Jahrgang.

Amthche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Aus den ortspolizeilichen Vorschriften für den hiesigen Stadtbezirk werden wiederholt bekannt gemacht und zur Nachachtung eingeschärft:

IX. Vorschriften über den Verschluß und Entleerung der Abtritte und Düngergruben.

- 1) In den Monaten Mai, Juni, Juli, August und September dürfen die Abtritte nur vor Morgens 7 Uhr oder nach Abends 6 Uhr und in den Monaten Oktober, November, Dezember, Januar, Februar, März und April nur vor Morgens 9 Uhr und nach Abends 4 Uhr geleert und ausgeführt werden.

In derselben Zeit ist an den Hauptstraßen und an der Bahnhofstraße auch das Leeren der Gullengruben unerlaubt.

- 2) Das Aufstellen von Wagen mit gefüllten oder leeren Cloakfässern, sowie von Cloakfässern allein, ist im Freien innerhalb der Stadt, an öffentlichen Plätzen oder gangbaren Straßen und Wegen verboten. An den Hauptstraßen, an der Bahnhofstraße und an den neu angelegten Straßen ist auch das Aufstellen von Gullenfässern verboten.

- 3) Das Ausführen von Cloakinhalt darf nur in gut verschlossenen Fässern und nur in der unter Pkt. 1 genannten Zeit geschehen.

- 4) Das Ausleeren der Cloakfässer innerhalb der Stadt ist verboten.

- 5) Abtritte, Güllen-, Düng- und andere Gruben müssen stets gut mit Dielen bedeckt und Dungen an Straßen und Wegen entsprechend eingemacht sein; und damit die Dielenbedeckung sich nicht leicht verschieben kann, ist sie in eine mit Fäßen versehene Einfassung der Grube zu legen.

- 6) Das Ausschöpfen von Gülle oder Cloakinhalt in Rindeln, Gräben oder auf Straßen, sowie das Ueberlaufenlassen von Abtritten oder Gullenschächern ist verboten.

Uebertretungen, welche zur Anzeige kommen, werden mit Geld bis zu 24 M. oder mit Haft bis zu 4 Tagen bestraft.

Den 2. August 1890.

Stadtschultheißenamt: C h e l.

Bergebung des Reinigens der Schulen.

Die jährliche Hauptreinigung sämtlicher Schullokale sammt Zugehör wird am nächsten

Samstag den 9. d. Mts. Vormittags 11 Uhr

auf dem Rathause im Abstreich vergeben.

Den 7. Aug. 1890

Stadtpflege.

Waiblingen. Aufforderung zur Zahlung der Steuer und des Wasserzinses.

An der Steuer pro 1. April 1890/91 sind nunmehr ⁵/₁₂tel zur Zahlung verfallen. Die Steuerpflichtigen werden daher aufgefordert, nach Maßgabe der fernändigen Steuerumlage sofort den verfallenen Betrag hieher zu bezahlen, damit es der Stadtpflege möglich ist, ihren Lieferungen zur Amtspflege und sonstigen Verbindlichkeiten nachzukommen.

Gleichzeitig werden diejenigen, welche noch mit Wasserzins pro 1. April 1890 im Rückstande sind, unter Beziehung auf Nr. 22 der Vertragsbestimmungen zu alsbaldiger Zahlung aufgefordert.

Den 6. August 1890.

Stadtpflege.

Bekanntmachung betr. die Wahl des Kirchenstiftungsrats für die katholische Filialgemeinde Waiblingen.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 14. Juni 1887 und der Ministerialverordnung vom 26. März 1889 ist die Wahl der weltlichen Mitglieder des Kirchenstiftungsrats für die katholische Filialkirchengemeinde Waiblingen angeordnet. Zu wählen sind fünf Mitglieder.

Die Wahlhandlung findet am

Samstag, den 10. August d. J.,

unmittelbar nach dem Vormittagsgottesdienst, von 10¹/₄—11 Uhr, in dem gottesdienstlichen Lokal (Vetsaal) Bahnhofstraße Nr. 646 zu Waiblingen statt, wozu die Wahlberechtigten unter dem Anfügen eingeladen werden, daß — wenn in diesem ersten Wahlgange nicht mindestens ein Drittel der Stimmberechtigten abgestimmt haben würde — die Wahl am demselben Tage, nach dem Nachmittagsgottesdienst, von 2¹/₂—3 Uhr fortgesetzt wird. Hierauf ist sie ohne Rücksicht auf die Zahl der abgegebenen Stimmen gültig.

Die Abstimmung geschieht durch persönliche Uebergabe eines zusammengefalteten (nicht unterzeichneten) Stimmzettels an den Vorsitzenden der Wahlkommission. Stellvertretung ist ausgeschlossen. Zugelassen zur Stimmabgabe sind nur solche, welche in die Liste der Stimmberechtigten aufgenommen sind. Wählbar sind die über 30 Jahre alten, im wirklichen Genuße des Stimmrechts stehenden Pfarrgenossen.

Waiblingen, den 3. August.

Der Vorsitzende der Wahlkommission.

Privat-Anzeigen.

Waiblingen.

Landwirtschaftlicher Bezirksverein.

Die Ausschußmitglieder des landwirtschaftl. Vereins werden zu einer Sitzung auf

Samstag, den 9. d. Mts., Abends 6 Uhr

in die Restauration von Korn auf dem Bahnhof in Waiblingen hienit eingeladen.

Tages-Ordnung:

Abhaltung des landwirtschaftlichen Particularfestes.

Den 5. August 1890. Vorstand: Sekretär:

Regierungsrat: T h y m. Stadtschultheiß: C h e l.

Waiblingen.

Trauer-Anzeige.

Teilnehmenden Verwandten und Bekannten geben wir die schmerzliche Nachricht, daß heute Nacht unsere l. Tante

Magdalene Rubeck

nach längerem Kranken sein verschieden ist.

Beerdigung: Samstag

Nachmittags 2 Uhr.

Um stille Teilnahme bitten

Die trauernden Hinterbliebenen.



Schöne Dachschindel

sind fortwährend zu haben bei

G. Lang, a. d. St.

Waiblingen.
Drei Viertel

Haber

hat zu verkaufen

C h r. S p a t h's Witwe.

Eine noch gut erhaltene

Mostpresse

sammt Zugehör hat zu verkaufen

Wer? laßt die Redaktion.

Verbesserte Lilienmilchseife

v. Bergmann & Co., Berlin u. Erkft. M vollkommen neutral mit Boraxmilch gehalt u. von auszeichnetem Aroma ist zur Herstellung und Erhaltung eines zarten blendend-weißen Teints unerlässlich. Bestes Mittel gegen Sommerprossen. Borr. à Stück 50 Pf. bet:

Th. Daiber.

Viele 1000!!!

Husten- und Lungenleidende verdanken ihre Rettung meiner weltberühmter

American coughing cure.

Husten und Auswurf hören nach wenigen Tagen schon auf. Tausenden wurde damit bereits geholfen. Katarrh, Heiserkeit, Verschleimung u. Kratzen im Halse etc. hebt es sofort auf.

Preis pro Flasche M. 2,50, 3 Flaschen M. 6 p. Nachnahme oder gegen vorherige Einsendung des Betrages. Unbemittelte erhalten gegen Bescheinigung der Ortsbehörde oder eines Pfarrers das Präparat zum halben Preis.

Prospecte gratis und franko.

General-Depot:

Oskar Lutze, Berlin C. 22.

Schuld- & Bürg-Scheine sind zu haben bei C. F. Buch.

Waiblingen.
Dem verehrl. Mitglied des
Arbeiter-Unterstützungs-Vereins,
welches dem kranken Kameraden **R a u**
2 *M* geschenkt hat, wird hiemit öffent-
lich **herzlicher Dank** hierfür dar-
gebracht.

Verloren ging am
Mittwoch
vom
Bahnübergang auf die
Röthe eine **Suppe**.
Man bittet dieselbe ab-
zugeben b i der Red. d. B.

Mosaikplatten
in den schönsten Dessins billigst.
Musterbuch sendet franko.
Friedr. Holl,
Cannstatt.

Arbeiter-Unterstützungs-Verein Waiblingen.

Am nächsten **S o n n t a g** wird der
Arbeiter-Verein Untertürkheim
unserem Verein einen **Besuch** abstat-
ten. Es werden deshalb die
Mitglieder des Vereins auf Nachmittags 2 Uhr ins Lokal eingeladen.
Der Ausschuss.

Billiger als Ausverkäufe.
Eine Partie Buckskin zu Herrn
und Knaben-Anzügen geeignet, in-
hell und dunkel 130—140 cm breit
von **M. 2.40** per Meter an.
Muster stets gerne franco zu
Diensten.
Stuttgart. H. Herion.
Untere Königstr. 18
= An Sonn- und christlichen Fest-
tagen bleibt das Geschäft geschlossen. =

Alten und jungen Männern
wird die soeben in neuer vermerter
Anlage erschienene Schrift des Med.-
Rath Dr. Müller über das

*gestörte Nerven- und
Sexual-System*

sowie dessen radicale Heilung zur Be-
lehrung dringend empfohlen.
Preis incl. Zusendung unter Couv. 1 Mk.
C. Kreikenbaum, Braunschweig.

Miet-Verträge

sind zu haben bei **C. F. Bud**

Waffenartikel für Wiederverkäufer.

**Prophezeiung!
KING-FU**

der Gesellschaftspropheet
Großartig überraschend!
King-Fu ist im Stande, durch
seine originellen Weissagungen eine
ganze Gesellschaft auf das Beste zu
unterhalten. Erfreut sich der größten
Beliebtheit in allen Kreisen. Anleitung
auf Carton. Gegen Einlieferung
von 70 Pf. in Briefmarken.
S. Achilles, Berlin C,
Seidelstr. 19a.
Wiederverk. erhalten Rabatt.

Verwaltungsreform.

(Fortsetzung und Schluß.)

D. Handhabung der Disziplin über die Körperschaftsbeamten.

Die Bestimmungen des geltenden Rechts über die Handhabung der Disziplin gegenüber den Beamten der Gemeinden, Stiftungen und sonstigen öffentlichen Körperschaften sind lückenhaft und ungenügend. Die Verhängung von Ordnungsstrafen wird vom Verwaltungsgebiet nur gelegentlich der Regelung der allgemeinen Strafgewalt des Ortsvorstehers und des Oberamtmanns berührt, die Art und das Maß der zulässigen Strafen im einzelnen aber nicht genauer bestimmt (vergl. §. 15, 16, 98 ff. des Verwaltungsrechts, während über die Dienstentlassung und das hierbei einzuhaltende Verfahren außer den §§. 47 und 48 der Verfassungsurkunde keine Vorschriften bestehen. In der Praxis hat sich insbesondere das Bedürfnis einer Reform im letzteren Punkte fühlbar gemacht, da sich die Entfernung unbrauchbarer Körperschaftsbeamten vom Amte auf Grund des geltenden Rechts in nicht seltenen Fällen als unausführbar erwies. Wenn es sich in den fraglichen Fällen auch meist um Ortsvorsteher handelt und bei diesen im Zusammenhang mit der Art ihrer Bestellung und der Lebenslänglichkeit der Anstellung die Notwendigkeit der Entfernung unbrauchbarer Persönlichkeiten am dringendsten zu Tage tritt, so darf sich die Reform doch nicht auf diese Beamtenkategorie beschränken, sondern muß sich auf alle unter der Aufsicht des Departements des Innern stehenden Körperschaftsbeamten ausdehnen, auf welche die bisherigen ungenügenden Bestimmungen Anwendung fanden.

Der entscheidende Punkt bei dieser Reform liegt in der Bestimmung der zum Erkenntnis über die Dienstentlassung berufenen Behörde. Der Geheimrat und das Oberlandesgericht, bei welchen zur Zeit die Entscheidung darüber thatsächlich liegt, eignen sich vermöge ihrer Zusammensetzung und ihrer sonstigen Geschäftsaufgabe weniger für diese Funktion. Es handelt sich darum, eine Behörde dafür zu gewinnen, welche durch ihre Zusammensetzung nicht bloß eine Gewähr für unbefangene und gerechte Entscheidung und einen Schutz gegen willkürliche und mißbräuchliche Entlassungen giebt, sondern auch mit dem Leben und den Verhältnissen der Körperschaftlichen Verwaltung, speziell in den Gemeinden, in näherer Fühlung steht und die ausreichende Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse dieser Verwaltung bei ihrer Rechtsprechung verbürgt. Von den bestehenden Behörden entspricht keine dieser Forderung in vollem Maße, insbesondere auch nicht der Disziplinarhof für Staatsbeamte, da bei dessen Zusammensetzung auf die Verhältnisse der Körperschaftsverwaltung keine Rücksicht genommen ist. Es bedarf hierzu der Bildung einer neuen Behörde, in welcher neben dem richterlichen Element der Verwaltung eine entsprechende Vertretung durch eine Anzahl von Beamten des Departements des Innern, außerdem aber auch den Stände der Körperschaftsbeamten selbst durch Beigabe einiger Mitglieder aus seiner Mitte eine Mitwirkung eingeräumt ist. Gerade von den letzteren Mitgliedern läßt sich erwarten, daß sie ebenso sehr den Schutz der Standesgenossen gegen ungerechtfertigte Entlassungen, als die Entfernung unwürdiger oder unbrauchbarer Beamten zum Zweck der Wahrung der Standesehre sich angelegen sein lassen werden. Aus diesen Erwägungen ergibt sich die in Art. 58 des Entwurfs vorgesehene Zusammensetzung des Disziplinarhofs für Körperschaftsbeamte. In seiner äußeren Einrichtung, insbesondere hinsichtlich der zur Besetzung des Kollegiums erforderlichen Mitgliederzahl, schließt sich derselbe an den Disziplinarhof für Staatsbeamte an. Auch im übrigen, namentlich was das Verfahren betrifft, empfiehlt sich der Anschluß an die Vorschriften des fünften Abschnitts des Beamtengesetzes vom 28. Juni 1876, da sich diese Vorschriften in der Praxis bewährt haben, die Verhältnisse im wesentlichen gleichartig sind und dadurch den Körperschaftsbeamten auch formell der gleiche Rechtsschutz für ihre dienstliche Stellung gewährt wird, wie den Staatsbeamten. Die Verschiedenheit der Verhältnisse der Staats- und Körperschaftsbeamten begründet allerdings gewisse Abweichungen bei der entsprechenden Anwendung der Bestimmungen des Beamtengesetzes: dieselben betreffen die zulässigen Disziplinarstrafen, die Zuständigkeit zu deren Verhängung, die Uebertragung gewisser Funktionen des Ministeriums im förmlichen Disziplinarverfahren auf die Kreisregierung, die Suspension vom Amte und die Regelung der Kostenfrage (vergl. Art 53 — 56 und 59 — 63 des Entwurfs. Formell folgt der Entwurf in diesen

letzteren Bestimmungen dem Vorgang des Gesetzes vom 30. Dezember 1877, betreffend die Rechtsverhältnisse der Volksschullehrer (Reg.-Bl. S. 273) Art. 38 — 42.

Aus dem Wesen des Disziplinarhofes folgt es, daß derselbe auf Grund seiner freien, aus dem Inbegriff der Verhandlungen und Beweise geschöpften Ueberzeugung sowohl über die Schuldfrage, als über die anzuwendende Disziplinarstrafe entscheidet und daß ein Rechtsmittel gegen seine Entscheidungen (abgesehen von der Wiederaufnahme des Verfahrens) nicht stattfindet. Mit dieser dem Disziplinarhof eingeräumten Freiheit der Entscheidung erscheint es nicht recht vereinbar, die Voraussetzungen, unter welchen die Dienstentlassung stattzufinden hat, im Geseze selbst zu bestimmen. Eine erschöpfende und genaue gesetzliche Feststellung dieser Voraussetzungen ist auch aus dem Grunde nicht thunlich, weil sich die Merkmale der Dienstvergehen nicht immer in bestimmten Thatbeständen fixieren lassen und weil es besonders für die Frage der Dienstentlassung häufig nicht sowohl auf die Beurteilung einzelner bestimmter Handlungen, als auf die Würdigung des gesamten dienstlichen und außerdienstlichen Verhaltens des Beamten ankommt. Immerhin lassen sich gewisse allgemeine Kategorien von thatsächlichen Voraussetzungen bezeichnen, welche die Dienstentlassung teils erfordern, teils wenigstens zu begründeten geeignet sind.

1) **Notwendig** wird die disziplinäre Entlassung,
a. wenn sich ein Beamter schuldhafter Weise (z. B. durch Trunksucht u. dergl.) zum Dienste unbrauchbar gemacht hat,
b. wenn gegen ihn eine strafgerichtliche Verurteilung ergeht, unter der Voraussetzung, daß die strafbare Handlung oder die Art der Strafe geeignet ist, ihm die öffentliche Achtung zu entziehen,
c. wenn sich der Beamte unsittlicher Handlungen schuldig macht, durch welche solches Aergernis gegeben oder das Ansehen des Beamten so beeinträchtigt wurde, daß eine wirksame Amtsführung nicht mehr zu erwarten ist.

2) **Willkürlichkeiten** im Dienste, Dienstnachlässigkeiten und sonstige gröbere Dienstverfehlungen (z. B. fortgesetzte Widersetzlichkeit gegenüber den Aufsichtsbehörden u. dergl.) können die Dienstentlassung notwendig machen. In der Regel wird in Fällen dieser Art der Versuch zu machen sein, den Beamten durch Warnungen und Ordnungsstrafen zu seiner Dienstpflicht zurückzuführen, und zur Einleitung des Entlassungsverfahrens erst geschritten werden, wenn diese Versuche sich als fruchtlos erwiesen haben; doch ist es nicht ausgeschlossen, bei schwereren Verfehlungen mit der gleichzeitigen Entlassung vorzugehen, wenn andernfalls das Wohl des Staates oder der Gemeinde erheblich gefährdet wäre.

3) Wenn ein Beamter in Konkurs gerät, so hängt es von seiner Stellung und den begleitenden Umständen ab, ob ihm das zur wirksamen Fortführung des Amtes erforderliche Ansehen verbleibt. Ist diese Frage zu verneinen, so ist auch in diesem Falle die Entlassung zu verfügen.

Es darf erwartet werden, daß der Disziplinarhof für Körperschaftsbeamte diese Grundsätze bei seinen Entscheidungen im allgemeinen zur Richtschnur nehmen und daß es mit den vorgesehenen Bestimmungen bei richtiger Besetzung des Kollegiums möglich sein wird, dem Bedürfnis nach Entfernung unbrauchbarer Körperschaftsbeamten vom Amte in ausreichendem Maße Rechnung zu tragen.

Württemberg.

Am 1. August wurde von der evangelischen Oberschulbehörde die Schulstelle in **B ü r g**, Bezirks Winnenden, dem Unterlehrer **S c h a a l** in **Murr**, Bezirks Marbach; die 2. Schulstelle in **B e u t e l s b a c h**, Bezirks Schorndorf, dem Schullehrer **A d e r l** in **Wannenberg**, Bezirks Badnang übertragen.

S e i n s t e i n, 6. August. Am letzten Sonntag Abend entstanden in einer hiesigen Wirtschaft zwischen mehreren ledigen Burschen von Steinreich und einem hiesigen Bürger Streitigkeiten, welche in Thätlichkeiten ausarteten. Der Letztere, der Mehrzahl nicht gewachsen, feuerte im Wirtschaftslokal aus seinem Revolver mehrere scharfe Schüsse ab, wodurch einer seiner Gegner auf der Brust leicht verletzt wurde. Die Gegner wurden aber hiedurch nicht eingeschüchtern, denn sie klopfen den Schützen so wacker durch, daß die Folgen ihn mehrere Tage an das Bett fesseln werden.

S t u t t g a r t, 3. Aug. Trozdem in Württemberg Obst in überaus großen Mengen gebaut wird, ist doch keine Ueber-Produktion

vorhanden. Der Obstkonsum in Württemberg ist größer als die Produktion. Im Jahre 1889 wurden hier eingeführt: 4002 Waggons Obst oder 800 400 Zentner mit einem Geldwert von 5 602 800 M. Auch im vorhergehenden Jahre wurde in Württemberg trotz der ausgezeichneten Obsternte noch Obst eingeführt. Wäre der Obstkonsum in ganz Deutschland der gleiche wie in Württemberg, so müßte man, um den Bedarf zu decken, Millionen von Zentnern Obst mehr erzeugen. Das sei eine weitere Mahnung für unsere Gartenbesitzer und Landwirte, Obstbäume zu pflanzen, denn es ist bedauerlich, daß Millionen für Obst ins Ausland gehen.

N e c k a r w e i h i n g e n, 1. Aug. Die Reblauskommission ist nunmehr mit ihren Untersuchungsarbeiten fertig geworden. Es wurden im ganzen 20 neue Reblausherde aufgefunden und abgegrenzt. Die unter Leitung des Landwirtschaftsinspektors Rindt von Hall stehende Kommission zählt 20 Mitglieder, welchen etwa 30 Feldarbeiter beigegeben waren. (Ldw. Ztg.)

S ö p p i n g e n, 5. August. Gestern mittag um 2 Uhr brannte im Ottenbacher Thal das Anwesen des Bauern Grözinger gänzlich nieder. An Vieh sind zwei Stiere mitverbrannt. Es konnte fast nichts gerettet werden. Das Feuer soll durch Selbstentzündung der Heuvorräte entstanden sein. — Das am letzten Samstag mit Hagelschlag über den Bezirk niedergegangene Gewitter hat den Früchten und dem Obste großen Schaden zugefügt.

R o t t w e i l, 5. Aug. Die 32. Wander-Versammlung der württemb. Gewerbe-Vereine findet bekanntlich am 7., 8. und 9. September d. J. hier im Saale der Liederhalle statt. Die Tagesordnung enthält u. a. folgende Punkte: Bericht über französische Gewerbe- und Fortbildungsschulen auf der letzten Weltausstellung in Paris und den Besuch der ersten und bedeutendsten Pariser Lehrwerkstätte. Berichterstatter Prof. Gieseler-Stuttgart. Das Ges. betr. die Alters- und Invaliditätsversicherung vom 22. Juni 1889; Berichterstatter Amtmann Dr. Schönmann, Kollegialhilfsarbeiter bei der kgl. Zentralstelle für Gewerbe und Handel. Die Besteuerung der Konsumvereine; Berichterstatter Stadtpfleger Weith-Schingen. Das Vorkommen zahlreicher Wechsel von zu kleinen Beträgen im Wechselverkehr; Berichterstatter Handelschuldirektor Spöhrer-Calm.

D ü r r m e n z - M ü h l a c k e r, 5. Aug. Gestern vormittag wurde ein von Lomersheim stammender, seit einiger Zeit bei hiesigen Verwandten wohnender, etwa 78jähriger Mann beim Bahnübergang an der Güterhalle von einer Maschine überfahren, so daß in einigen Minuten der Tod eintrat.

S p a i c i n g e n, 4. Aug. Auch bei uns hat die wälderverwüstende „Nonne“ ihren Einzug gehalten; einige im sogenannten „Hölzle“ gefangene Exemplare bestärkten zur Genüge, daß das gefürchtete Insekt seine Exkursionen auch zu uns ausgedehnt hat. Die Nonne ist ein schöner Falter von mittlerer Schmetterlingsgröße mit hellgelben und schwarzen Blüßackliten besetzten Vorderflügeln und hellgrauen Hinterflügeln. Der rosafarbige Leib ist schwarz geringelt.

N e u h a u s e n, D. A. Tuttlingen, 5. Aug. Ein 3jähriger Knabe, das mit dem Vater und den Geschwistern aufs Feld gegangen und sich im nahen Walde beim Beerensuchen verlaufen hatte, konnte trotz eifriger Absuchen des Waldstückes mit Laternen nicht mehr aufgefunden werden. Um Mitternacht wurde endlich das verirrte Kind, das müde und matt eingeschlafen war, von dem Haushunde aufgefunden.

M i d l i n g e n, 3. Aug. Ein Bierbrauer aus Bayern hat sich in einer hiesigen Bäckerstochter seine Zukünftige ausersehen und beraumte als Hochzeitstag den gestern abgelaufenen 2. Aug. an. Hochzeitsgäste aus Nah und Fern waren geladen und auch erschienen, allein die den Ablauf des Aufgebots betr. Papiere waren noch nicht in Ordnung, wonach auch die standesamtliche Trauung nicht erfolgen konnte, trotzdem der Telegraph in letzter Stunde noch eifrig in Bewegung gesetzt wurde. Das Hochzeitsmahl bei Restaurateur Eichenhardt hier, welches im letzten Moment nicht mehr abbestellt werden konnte, soll dennoch trefflich gemundet haben.

Deutsches Reich.

B e r l i n, 6. August, 9 Uhr 12 Min. vormittags. Kaiser Wilhelm giebt nächsten Sonntag nachmittag 1 Uhr in Helgoland ein großes Frühstück.

B e r l i n, 5. Aug. Die reichsländische Regierung läßt gegenwärtig in sämtlichen Gemeinden Elsaß-Lothringens Erhebungen über die Schädlichkeit der Bienen anstellen, um Material zu einem etwa erforderlichen Eingreifen der Gesetzgebung zu sammeln. Anlaß dazu gab die in der letzten Session des Landes-Ausschusses von einem Mitgliede vorgebrachte Behauptung, daß die Bienen, wo sie in größerer Zahl gehalten werden, das Obst und die Weinbeeren angriffen und dadurch erheblichen Schaden verursachten.

B e r l i n, 5. Aug. Die „Post“ bringt heute den dritten und letzten Artikel der „Nowoje Wremja“ in Uebersetzung, enthaltend die subjective Charakteristik des Fürsten Bismarck seitens ihres Correspondenten, welcher an einer Stelle schreibt: „Ich danke dem Geschid, daß es mich nicht einem Volke angehören ließ, welches seine Undankbarkeit so hell zeigt.“

— Der Reichsanzeiger veröffentlicht das Gesetz betreffend die Gewerbegerichte.

— Für das Bismarck-Denkmal in Berlin sind bei dem Zentralkomitee bis jetzt 612,370 M. 76 Pf. eingegangen.

Mit dem am 23. Juli abgegangenen ersten Reichspostdampfer ist auch der Postsekretär Steinhagen aus Hamburg abgereist, welcher beauftragt ist, zunächst in S a n s t i b a r ein deutsches Postamt einzurichten.

H e l g o l a n d, 6. Aug. Der Gouverneur macht bekannt, daß die Uebergabe der Insel an Deutschland am 9. August stattfindet.

A u s K u r h e s s e n, 5. Aug. Ein furchtbares Hagelwetter, wie es seit Jahrzehnten in Hessen und ganz Mitteldeutschland nicht gehaust hat, hat wie schon kurz gemeldet, am Samstag Abend und in der Sonntag Nacht in der Gegend zwischen Lahn, Ohm, Schwalm und Fulda gewüthet und geradezu grauenhafte Zerstörungen angerichtet. Der Anblick, den die Felber bieten, ist ein unsagbarer trauriger, er spottet jeder Beschreibung, wie von Augenzeugen berichtet wird. Die hart betroffenen Landleute, die nach Kassel kommen und die Hubschposten berichten, können sich der Thränen über das ihnen widerfahrne Unglück kaum erwehren. Das gilt selbst von den Geschädigten, die einen Teil ihrer Felber gegen Hagelschlag versichert hatten. In wenigen Minuten war ein furchtbares Bild der Verwüstung angerichtet. Abgesehen von den Hunderten von zerfallenen Fensterscheiben, den Duzenden von entwurzelten Bäumen, den abgehobenen Dächern in Stadt und Land, sind die Felber verwüthet, die gesammte Ernte fast ganz vernichtet. Und zwar im Umkreis von mehreren Meilen ist sowohl das auf dem Halm noch stehende als bereits in Garben und Breiten liegende Getreide der Körner beraubt, die in den Boden geschlagen sind. In mehr als dreißig Gemarkungen zwischen Lahn, Ohm und Schwalm ist nach sachverständiger Abschätzung mindestens Zweidrittel der gesammten Ernte vernichtet. Zudem ist mehr als $\frac{1}{4}$ des Schadens, der sich auf viele Hunderttausende belauft, nicht versichert.

In den Weinbergen an der L o r e l e y ist an mehreren Stellen die Reblaus entdeckt worden. Eine amtliche Untersuchung ergab, daß die Verseuchung bereits einen außerordentlichen Umfang angenommen hat. Im ganzen mittelhessischen Weinbaugebiet herrscht große Besorgnis, und die Gefahr ist um so größer, als die Reblaus bei der jetzigen Witterung besonders lebhaft und zur Weiterverbreitung geeignet ist.

Ausland.

C o m e s, 6. Aug. Nach dem gestrigen Essen brückte der Kaiser mehreren Mitglieder des Nachtclubs seine Befriedigung über die Begrüßungsartikel der englischen Presse aus. Der Kaiser verließ den Club nach Mitternacht und machte trotzdem heute Morgen den gewohnten Spazierritt. Heute findet Inspektion der Marineartillerie mit einer neuen Angriffsmethode unter Rauchbedeckung statt.

— Die englischen Blätter feiern den Kaiser als Hort des Friedens, der durch diesen seinen zweiten Besuch in England den Freundschaftsbund zwischen England und Deutschland befestige und damit eine neue Bürgschaft für die Erhaltung des Friedens biete.

L o n d o n, 6. Aug. Die Abreise des Kaisers ist bis Freitag verschoben. Der Kaiser widmet große Aufmerksamkeit dem Studium der Kriegsvorrichtungen zu Wasser und zu Land.

Zur Erbauung eines „Eiffel-Thurmes“ in London ist daselbst eine Aktiengesellschaft mit einem Kapital von etwa 8 Millionen Mark in der Gründung begriffen.

D i e n d e, 5. Aug. Der „Patriote“ teilt mit, Kaiser Wilhelm äußerte dem Bischof von Brügge gegenüber, er befinde sich in der Arbeiterfrage mit dem Papste in principieller Uebereinstimmung.

P a r i s, 6. Aug. Das englisch-französische Abkommen ist gestern unterzeichnet worden.

T o u l o n, 6. Aug. Auf dem Torpedoboot „Couteur“ explodirte der Dampfcylinder. Zwei Helzer sind verwundet. Einzelne Blätter rügen anlässlich des Unfalls neuerdings aufs schärfste die Mangelhaftigkeit der Maschinen und die geringe Schulung der Bedienungsmannschaften der Kriegsmarine.

W a r s c h a u, 6. Aug. Die Städte J e d l i n s k i (Gouvernement Radom) und B o z k i (Gouvernement Grodno) wurden durch Brandstiftung fast ganz eingeschert. Der Schaden ist sehr bedeutend.

In J a p a n herrsche die Influenza in bössartiger Weise; in Tokio allein seien 100 000 Erkrankungen vorgekommen.

N e w y o r k, 6. Aug. Ueber Mexiko wird aus G u a t e m a l a gemeldet, daß die dortigen diplomatischen Vertretungen Unterhandlungen im Interesse des Friedens angeboten haben. Das Anerbieten wurde angenommen, so daß friedliche Austragung zu erwarten ist.

Aus B u e n o s A y r e s wird gemeldet: Präsident Selman reichte seine Entlassung ein, der Senat verweigerte jedoch die Annahme. Darauf zog Selman sein Gesuch zurück. Die Minister des Aeußern und der Finanzen gaben ihre Entlassung.

Neueste aus B u e n o s A y r e s eingehende Meldungen bestätigen, daß angesichts der drohenden Haltung der Bevölkerung und der Armee Selman endgiltig auf die Führung der Präsidentschaft verzichtet. Die Wahl eines neuen Präsidenten sollte heute erfolgen.

Verschiedenes.

D i e R e b l a u s. Man schreibt dem N. Zgl.: Die Reblauskommission, die zurzeit die Markungen von Neckarweihingen und Hoheneck und Umgegend absucht, wird voraussichtlich in Balde auch die Stuttgarter Markung absuchen. Die Reblaus, von der man noch vor ca. 50 Jahren in Europa keine Idee hatte, ist, wie allgemein angenommen wird, aus Amerika eingeschleppt worden. Leider ist auch unser Württemberg nicht ganz von diesem unheimlichen Insekt, das Frankreichs Weinbau, weil lange Zeit unbeachtet gelassen, um Hunderte von Millionen geschädigt hat, verschont geblieben. Es ist nicht uninteressant, der Kommission, die von einem Oekonomierat geleitet wird und, zumest aus Forstreferendären bestehend, etwa 20 Mann zählt, denen einem jeden 2 Arbeiter beigegeben sind, in ihrer Thätigkeit zu folgen. Jämmer der fünfte Stock wird in den Weinbergen angegraben und die Wurzeln desselben mit einer Lupe untersucht, weil die Reblaus sich nicht etwa oberhalb der Erde, sondern unten

an den Wurzeln befindet; die Reblaus entzieht mittelst ihrer zwei stark ausgeprägten Sauger (Rüssel) den Wurzeln den Saft und führt so das allmähliche Abdorren des Stockes herbei. Hat einer der Herren einen Herb entdeckt, so wird die ganze Umgegend aufs genaueste untersucht und 5 Meter im Umkreis des Herbes wird alles herausgehauen und der Boden mit Erdböl stark getränkt. Auch diejenigen, die sich in dem angestöckten Gebiete befinden, dürfen dasselbe nicht eher verlassen, als bis ihre Stiefel oder Schuhe mit Erdböl abgewaschen sind. Bis jetzt sind von der Kommission zwanzig solche Herbe entdeckt worden. Die durch das Herausgehauen geschädigten Weinbergbesitzer erhalten eine Entschädigung, dürfen jedoch fünf Jahre hindurch an der angestöckten Stelle keine Reben mehr und keine Knollengewächse anpflanzen.

(Ein Ochsenrausch.) Auf einem Landgut in Steiermark wurden allmonatlich größere Mengen von Wein abgezogen. Beim Hin- und Hertragen der Gefäße ließ man einen großen Kübel, mit Rotwein gefüllt, vor dem Hause stehen. Es war gegen Abend und zur heißen Sommerzeit; ein Zugochse war in einiger Entfernung vom Hause nach vollbrachtem Tagewerk soeben ausgeschirrt worden und trabte gemütlich seinem Stalle zu. Da kommt er an die Hausdecke, wo der Kübel mit dem Nebensaft steht, bleibt stehen, bückt den Kopf tief hinab, schnuppert mit Wohlbehagen, bengt das Haupt noch tiefer, und — trinkt, trinkt bis der Kübel leer ist; dann tritt er an seinen Platz im Stalle. Doch was nun folgt, spottet der „Thierfreund“ des Weines gefährliche Geister wüten in dem gewaltigen Thier, das ahnungslos ihnen zum Opfer fiel, es brüllt, stampft, tobt, wirft sich zu Boden, zerreißt jede angelegte Fessel und hätte nicht der verhängnisvolle leere Kübel den Grund dieser Wut verraten, man wäre ratlos gewesen. Der herbeigeholte Thierarzt verordnete alle möglichen Mittel, kalte Ueberschläge und Douchen, und endlich erholte sich der arme Ochse wieder. Aber trotzdem sein Verstand so ungerecht verdächtigt wird, erwies er sich als weitaus klüger und gescheiter als gar viele andere Bewohner unseres Planeten. Denn jetzt macht er um den Kübel, sobald er dessen wieder ansichtig wird, stets einen großen Umweg.

Stanley erzählt in seinem neuesten Werke: „Im dunkelsten Afrika“ auf die Autorität Emin Paschas folgende interessante Affengeschichte: „Der Pascha hatte häufig bemerkt, daß der Wald von Mfangwa von einer großen Zahl Schimpansen bevölkert war. Dies wäre nun noch nichts so Ungeheuerliches, aber der Pascha erzählt, daß diese Schimpansen sich häufig des nachts in die Anpflanzungen von Mfangwa gewagt hätten, um dort tüchtig zu stehlen, was sich an Früchten u. s. w. ließe. Hierbei bedienten sich die schlauen Affen aber richtiger brennender Fackeln. Emin versichert dies ausdrücklich und fügt hinzu: „Wenn ich nicht selbst diesem außerordentlichen Schauspiel beigewohnt hätte, so würde ich niemals geglaubt haben, daß die Affen die Kunst, Feuer zu machen, kennen.“ Was doch Herr Stanley dem guten Emin Pascha nicht alles nachsagt.

Gesiegt.

Roman von C. Schirmer.

Fortsetzung 19.

Elisa trat auf den Balkon, sie konnte von hier aus in den Nachbargarten blicken und ihr Gesicht wurde ganz düster, als sie an die Begegnung von heute früh dachte. Es war ihr zu Mute, als müsse ihr etwas Böses durch den Mann mit den unheimlichen Augen begegnen und sie schob ihren Stuhl so, daß sie dem Garten den Rücken zudrehte.

„Aber Elisa, Du verlerst ja den besten Teil der Aussicht,“ rief Ulrike. „Sieh, wie viel schöner ist der Blick links hinüber. Da kannst über den Strom bis weit in die Ferne sehen und der Garten hier nebenan, das muß man sagen, ist so sauber und wohlgepflegt, daß sich der unsere schämen muß.“

Elisa hörte kaum darauf; der Garten war ihr zuwider, seit sie befürchten mußte, bei jedem Blicke hinüber den Kaplan zu sehen. Sie schwieg jedoch darüber zu Tante Ulrike, es war ihr peinlich, die Begegnung zu erwähnen, weshalb? Darüber gab sie sich selbst keine Rechenschaft.

Es kam jetzt eine Reihe von ausnehmend schönen Tagen. Der Frühling war mit aller Macht, mit Sang und Klang und seinen schönsten Gaben in's Land gezogen, er hatte Blüten über Blüten von den Bäumen geschüttelt und ließ nun die Blumen knospen und blühen, daß es eine Lust war.

Jeden Morgen sah man die Damen in hochgeschürzten Kleidern im Garten selbst mit Hand anlegen. Es war ein Arbeiter angenommen und die Wilbnis fing an, sich zu lichten. Nach dem Wasser zu hatte Tante Ulrike auf ein kleines Revier Anspruch gemacht und war hier eifrig dabei, einige Beete mit Küchengewächsen zu besäen. „Für Erbsen, Bohnen, Petersilie ist es noch nicht zu spät,“ sagte sie, „und Du sollst sehen, Elisa, wie schön uns die selbstgezogenen Gemüse schmecken werden.“

„Und dazu stelle ich Dir ein duftendes Sträußchen Reseda auf den Tisch,“ bemerkte diese, indem sie sich eifrig bückte und die kleinen Samenkörnerchen in die Erde streute.

Schon waren Rabatten abgeteilt und mit Buchsbaum bepflanzt. Die wilden Weingehänge waren verschnitten und aufgebunden, so daß jetzt über der Terrasse eine Laube entstanden war, ein so überaus reizendes Plätzchen, daß es Elisa sofort zu ihrem Diebstahlplatz erkor. Sie ahnte nicht, daß sie gerade hier beobachtet wurde und daß sich zwei dunkle Augen auf sie richteten und an ihrem Anblick berauschten.

Seit der Priester die holbe Mädchengestalt wie eine fremdartige Erscheinung in dem Dufte des frühen Morgens gesehen, waren seine Sinne befangen. Er ballte die Faust und schlug sich vor den Kopf, und doch wich er der Flamme, die ihn verzehrte, nicht aus. Sein Herz empörte

sich dagegen, daß es sich der Kezerin zuneigte, und doch zog es ihn, so bald er ahnte, Elsa würde den Garten betreten, auf seinen Beobachtungsposten. Eine Lücke in der Mauer, aus der sich leicht noch einige Steine entfernern ließen, gestatteten ihm, unbemerkt durch den dicht gewachsenen Ephen und einige tief herunter hängende Zweige des großen Kastanienbaumes den Nachbargarten zu übersehen, und hier stand er auf der Bauer, der Mann, den seine ganze Umgebung für ein Muster der Frömmigkeit hielt. Der Mann, der durch das Gelübde seines Standes zur Entfagung verurteilt war, der schon manches schöne Weibchen ruhigen Blickes betrachtete und keine Regung des Blutes empfunden hatte, er unterlag hier wo er sich sagen wußte, daß er ein doppelt schweres Verbrechen beging. Doch nein — er sagte sich gar nichts, es zog ihn mit unwiderstehlichen Banden auf den Platz, von wo aus er trunkenen Auges in dem Anblick des jungen Mädchens schwelgte.

Elisa bei der alten Diele zu sehen, war ihm noch nicht wieder gelungen, so oft er auch einen Vorwand suchte, bei der Alten vorzusprechen. Das junge Mädchen wollte nicht mit dem Kaplan zusammentreffen und hatte sich vorgenommen, dies der alten Diele geradezu zu sagen, wenn das Gespräch darauf kommen würde.

Diele kam fast nie aus ihrem Zimmer. Der einzige Weg, den sie täglich machte, war in den Dom zur Messe. Selten ließ sie sich durch das Wetter zurückhalten. Nach dem Garten kam sie trotz Elsa's Bitten nicht. Die Veränderungen, von denen ihr Elsa erzählte, hätten sie nur verstimmt, sie liebte einmal die Neuerungen nicht, zudem war es ihr verhaßt, mit Ulrike, der evangelischen Tante, zusammenzutreffen.

Das Stillleben, das die beiden Damen führten, fand in dem Hause von Elsa's Vormund durchaus keinen Beifall, und mit dem ernstlichen Vorsatz, hier einmal ein vernünftiges Wort hineinzureden, erschien eines Tages Frau Crucius.

Es war eine frühe Vormittagsstunde. Der Tag konnte nicht schöner sein, die Wärme wurde noch nicht beschwerlich und besonders war es in dem schattigen Garten, über den vom Wasser her ein erquickender Luftzug strömte, überaus angenehm.

Elisa im hellen, lustigen Sommerkleide, den breitrandigen Strohhut auf dem aufgelösten Haar, saß auf der Terrasse, die Zeitung in der Hand. Ihr zu Füßen auf den Steinplatten saß Ulrike, eifrig beschäftigt, unreife Stachelbeeren zum Kochen vorzurichten.

„Sieh Elisa,“ rief sie und hielt das Körbchen in die Höhe, „der erste Ertrag aus Deinem Garten. In vier Wochen essen wir das erste Gericht Erbsen.“

(Fortsetzung folgt.)

Gemeinnütziges.

(Ein Mittel zur Verköstigung rinnender Fässer.) Folgende Mischung soll das Durchsickern der Flüssigkeit vom Fasse gänzlich verhindern: 2 1/2 Lot frisches Unschlitt, 2 Lot Wachs, 4 Lot Schweineschmalz werden geschmolzen und innig vermengt. Nach diesem läßt man das Gemisch abkühlen und während die Abkühlung noch vor sich geht, mengt man 2 1/2 Lot gesiebte Asche zum Ganzen. Im Keller ist diese Komposition stets bei der Hand und wäre auf gutem trockenem Platz aufzubewahren. Bevor man die rinnende Stelle verkitten will, ist diese ganz sauber auszubügeln, der Kitt über einer Kerzenflamme zu erwärmen und so erweicht auf den rinnenden Teil zu streichen.

Ammonin, eine neue anerkannt bedeutende Erfindung für Wasch- und Reinigungszwecke.

Den übereinstimmenden Urteilen aus der Presse, sowie einer Reihe von Berichten der Chemiker Dr. Karite, Schradler und Minder entnehmen wir, daß in der Chemischen Fabrik M. v. Kalkstein in Heidelberg ein neues Wasch- und Reinigungsmaterial erfunden wurde, welches mit bedeutendem Erfolg allen Wasch- und Reinigungsarbeiten eine vereinfachtere, billigere, schnellere und leichtere Vorrichtung zu geben im Stande ist.

Dieses natürliche Reinigungsmaterial wird „Ammonin“ genannt. Geruchlos läßt sich dasselbe ohne jede Angriffsausübung zum Reinigen von Wäsche, Kleidungsstücke aller Stoffe, Wollfäden, Holz, Metall, Glas, Porzellangegenstände, zum Bleichen von Rohre, Strohflechten, Bast u. s. w. außerordentlich vorteilhaft verwenden.

Was Waschenkräfte, Feuerung und Zeit bisher verrichteten, erreicht man unter mehr wie 50% Seifensparnis mit geringer Mühe und großer Leichtigkeit durch Ammonin.

Das einfache Verfahren besteht darin, daß man 1 Paket (für nur 10 Pfennig) in 20 Liter warmem Wasser auflöst und in der klaren geruchlosen Lösung die schmutzige Wäsche, Kleider, wollene oder baumwollene Stoffe, welche auch farbig sein können, einweicht. Nach einigen Stunden hat die lösende Kraft des Ammonin den Schmutz von der Zeugfaser berartig gelöst, daß die Wäsche nur noch leicht hin durchgewaschen zu werden braucht und nur in den wenigsten Fällen noch ein Kochen derselben nötig wird.

Die Reinigungsarbeiten in den Küchen und im Hause sind durch Anwendung des Ammonin außerordentlich erleichtert und verdient das selbe seiner Leistung und Billigkeit wegen im hohen Grade die Aufmerksamkeit der Landwirte, Gewerbetreibenden und Industriellen, besonders aber der Hausfrauen, indem alle aus diesem Material die besten Vorteile ziehen werden.

Das General-Depot befindet sich bei Herrn G. Kauffmann jr.